



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.I. Extractus Relationis selbigen modum tractandi betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

N. I.

1648.
Febr.*Extractus Relationis de 10 Febr. 1648.*

Beÿ so beschaffenen und fast zum Aufstoß der Tractaten zielenden, harten Rencontre der Herren Schwedischen und Kayserlichen, dieser darauf an die Evangelischen gethanen Begehren und erfolgten Antwort der Catholischen, haben besagte Evangelische für eine Nothdurfft ermesse, zusammen zu kommen, eine hauptsächliche Deliberation anzutreten, der Kayser- und Catholischen Vorschläge reifflich zu erwegen, und auf ein zulänglich Expediens zu gedencken, wie mit denen Tractaten einst zu Ende zu gelangen: Da dann das ganze Werk in modum tractandi, & materiam ipsam abgetheilet, und ratione materiae der bequemste Weg erachtet worden, der Herren Kayserlichen lest. angestelltes Instrumentum in punctis Amnestiae & Gravaminum, neben unser der Evangelischen jüngsten Ultimis, pro objecto deliberandi zu nehmen, mit deme, was Herr Graf von Trautmannsdorff denen Ständen hinterlassen, zu conferiren, und sich zu vergleichen, ob und was man in denen befindlichen Differentiis noch weiter zu thun gesinnet seye.

Quoad Modum agendi sind die Meynungen in etwas discrepant gewesen: Mentenburg, und mit selbem einstimme, darunter der größte Theil der Erbaren Frey- und Reichs-Städte, haben dafür gehalten, daß auf eine solche Art zu gedencken, dabey eine Securität, item, Zeit gewonnen, und die bishero mit merklicher Verzögerung der Handlung practicirte Conventus, Relationes, Communicationes, Schrifftwechselung abge schnitten, und das ohn das gnugsam bekandte, und in utramque partem überlegte Friedens-Werk in Eyl erhebt werde, angesehen die Ursachen, warum nicht mehr lang in Armbrust zu liegen, genugsam bekandt; und zu solchem Ende geschlossen, denen Herren Schwed. Kayser- und Catholischen diesen modum tractandi vorzuschlagen: Nämlich, daß, wie bishero, so auch noch, die Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedische zusammen kommen, und immediate mit einander, doch also tractiren sollten, daß auch die gesammte Evangelische in einem, dann die allhier anwesende Catholische, oder doch die Principaliore von selbigen, auch in einem absonderlichen Gemach sich bey der Stelle zu dem Ende finden sollten, damit, wann die tractirende Herren Schwedische und Kayserliche (welche entweder von Puncten zu Puncten zu gehen, oder erstlich Communia vor die Hand zu nehmen) anstehen, und nicht weiter fortschreiten, noch einig werden könnten, die Herren Kayserliche die Sache ad Catholicos, diese aber ad Evangelicos bringen, welche sich alsdann sobald darauf erklären möchten; Zu welchem Ende dann alle particulariter interessari mit Temperamenten gefaßt erscheinen sollten: Und auf solche Maß könnte der Sachen 1) am schleunigsten abgeholfen werden: Diente 2) zur Sicherheit, weil die Herren Catholici nichts mehr vorwenden könnten, daß ihnen unwissend was vorgenommen worden. Und obwohlen sie, die Catholici, alle und jede nicht, sondern allein die Principaliore bey der Stelle; hätten doch selbe zu schliessen sich erbohten; Und wären Ihro Kayserliche Majestät, wie auch Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern dahin intentioniret, weil die selbe leicht sehen könnten, daß mit so vielen Particularisten und Contradicenten nicht fortzukommen. Und diese Art zu handeln, komme 3) ohne das mit der ehesten in Münster mit beyderseits Consens beliebten überein, wiewohlen damahls die Catholici nicht, sondern allein die Evangelici praesentes gewesen. Ehe und zuvor nun dieser oder ein anderer sicherer Modus verglichen, sey vergeblich, viel von materialibus zu reden, weil 1) keine Sicherheit dabey: 2) alles, was von denen Evangelischen berathschlager und geschlossen werde, zu frühzeitig ausbreche, und beydes denen Herren Kayserlichen und Catholischen communiciret werde.

Die Herren Braunschweigische, und unterschiedlich andere Fürstliche und Städtische haben erinnert, daß alle bishero gepflogene Handlung mit denen Catholischen

1648.
Febr.

schen wenig Frucht nach sich gezogen, sie wären lubrici, was sie Vormittags nachgegeben, hätten sie Nachmittags gleich wieder zurück gezogen, und sey also mit ihnen ganz nicht fortzukommen, weil sie zumahlen selbstn frey bekennen, daß sie ratione Corporis Catholicorum nicht handeln können; wären unter sich sehr uneinig, derjenigen unter ihnen, welche herbey gehen möchten, sehr wenig, und des Canglars Reigersbergers Meynung nach, überz nicht: Es müßten auch die materia, worüber mit denen Catholicischen zu handeln, unterschieden werden. Sie hätten so viel Nachricht, daß, wann die Schweden von deme, was in punctis Amnestiæ & Gravaminum bereits verglichen, nicht selbstn weichen und Neuerungen herfür bringen wollten, die Herren Kayserlichen es dabey werden bewenden lassen: Welches dann auch um so viel glaublicher, weiln ihre eigene Reputation und Ehre damit engagirt; zumahlen die jetzige Verfassungen hinc inde wieder in solcher Postur, daß selbe ehe wieder, als für die Catholicischen, ausschlagen können: dabey dann sonderlich in gute Consideration zu ziehen, daß nicht allein die Herren Schwedische, sondern neben demselben auch die Franzosen, bey deme, was Trautmansdorff allhier abgehandelt, sonderlich in punctis Amnestiæ & Gravaminum striete bestehen, und solches manuteneiren werden. Dann ob wohlh Catholici vorgeben, daß die Nachsehung dessen, was in puncto Autonomiæ begriffen, auch an Orten, wo Pacta vorhanden, sogar wieder ihre Ehre und Gewissen, daß sie auch nicht verstatten könnten, daß ein Catholischer an einem Evangelischen Ort wohnete; hätten sie doch, als ihnen vorgeworffen worden, daß aus solchen Principiis beydes die Römische Kayserliche Majestät und ihre Vor-Eltern, wieder Ehre und Gewissen, hiebevorn gehandelt haben müßten, darauf nichts zu antworten gewußt; Demnach hat diese Parthey dafür gehalten, daß man aussier deme, was bereits geschehen, mehr nicht weichen, sondern in dem übrigen bey Herrn Grafen von Trautmansdorff abgehandelten verbleiben, und nicht weiter sich einlassen sollte. Als aber in nachgehenden Votis, sonderlich dem Gräfflich-Hennebergischen erinnert worden, daß zwar vielleicht nicht allerdings ohne Effect seyn möchte, wann die Herren Schwedische die Herren Kayserliche versichern wollten, daß sie in denen zweyen punctis Amnestiæ & Gravaminum nichts neues zu moviren gedächten, gleichwohl aber tam ratione materia, quam personarum, einiger sonderbarer Nutz dahero nicht zu hoffen; erwogen, die Herren Kayserliche sich bereit unterschied- und betheuerlich erkläret, daß sie andere Instruction hätten, welche sie auch ein und andern, sonderlich in puncto Autonomiæ vorgewiesen, und dann ihnen dieser Vorschlag vorhin, aber allezeit vergeblich, geschehen, und bewußt, was sie auf unsere hoc sine beygebrachte viel und wichtige Rationes jederzeit geantwortet. Ratione personarum; weiln die Sache die Herren Kayserlichen nicht allein, sondern zugleich Catholicos mit antresse, welche anzügen, daß die Kayserliche in solchen Sachen, welchen die Catholici fast unanimiter widersprechen, allein tractiren sollten, welches heut oder morgen auch wieder die Evangelicos pernicioso planè exemplo practicirt werden könnte; seye nichts als Verzug hieraus zu gewarten, da doch immittelst die Arméen so nahe aneinander, daß es leicht zur Baraille gerathen, und folglich die Tractaten ipso facto abrumpiret werden müßten: Und gesetzt, daß die Herren Kayserliche sich zur einseitigen Handlung erbieten und Manutention versprechen sollten; würde es doch wieder an Ausflüchten nicht mangeln: Dabey dann gleichwohl reifflich zu consideriren, wann die Catholici dergestalt contemtim tractiret werden sollten, sie daher von hier sich wegzubegeben Anlaß nehmen möchten: welches uns dann den von uns selbstn beliebten, mit Mühe wieder zu wege gebrachten ultimum & extremum modum aus Händen nehmen würde, so nachmahls mit keinen Thränen gnugsam zu beklagen, noch wieder zu weg zu bringen. Das allegirte Præsuppositum, daß die Kayserlichen, wann nur Schwedische nichts neues begehren werden, bey dem abgehandelten verbleiben werden, seye ganz unrichtig, das Contrarium hätten Kayserliche aus ihren Instructionibus lesen lassen, und noch erst gestern gegen Herrn Fromhold wiederholet. Dahero dann endlich der Schluß dahin ausgefallen, daß die Herren Schwedische zwar vor sich auf erstgedachtem Præsupposito, das, was von Trautmansdorff gehandelt, unverändert zu halten, verharren, denen Ständen aber durch weitere Temperamenta, die Tractaten zur Beschleunigung und zum Ende

Kkkkk 3

zu

1648.
Febr.

